

lung dieses Ursprünglichen. Coppers zeigt, wie diese Auffstellungen von der modernen Völkerkunde vollständig überwunden wurden, namentlich von der historischen Richtung derselben (Gräbner, Toy, Ankermann, P. Schmidt, P. Koppers). Gerade in den primitivsten Kulturreihen herrscht ganz vorwiegend die monogame Einzelsfamilie, die deshalb als das Ursprüngliche zu gelten hat. Promiskuität als allgemeines Stadium der Menschheit hat nie-mals bestanden; die Gruppenehen basieren auf oberflächlichem Missverständen der klassifizierenden Verwandtschaftssysteme, die nicht Zeugungsverhältnisse, sondern Altersschichten bezeichnen; das Mutterrecht repräsentiert nicht ein allgemeines Stadium, sondern ist im wesentlichen an den Kulturreis niederer Ackerbauvölker gebunden; vor allem geht es nicht auf die Unsicherheit des Vaters, sondern in erster Linie auf die Einführung des Ackerbaues durch die Frau zurück, wodurch die Frau die Schöpferin des Privateigentumes an Grund und Boden wurde. Das ganze sozialistische System bezüglich der Cheentwicklung fällt angesichts der Ergebnisse der modernen Völkerkunde über den Haufen. Ich habe hier nur ein Beispiel kurz erwähnt. Coppers behandelt in sieben Vorträgen folgende Thematik: 1. Die neuere Völkerkunde und die wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus; 2. Geschichte und Methode der neueren Völkerkunde; 3. Die Anfänge der Wirtschaft; 4. Die ersten Formen des Eigentumes; 5. Ursfamilie und Urstaat; 6. Die Anfänge von Religion und Sittlichkeit; 7. Persönlichkeitskultur und Sachkultur im Lichte der Völkerkunde (ein besonders beachtenswertes Kapitel). Das Büchlein ist — in des Wortes buchstäblichem, nicht phrasenhaftem Sinne ein absolut notwendiges Bedürfnis für jeden modernen Seelsorger und für den Apologeten; weist es doch den einzigen richtigen Weg, die Unaltbarkeit der sozialistischen Weltanschauung darzutun, indem sie dieser auf das Gebiet ihrer eigenen Begründung folgt. Es ist geradezu unerlässlich, um nicht zu sagen unverantwortlich, daß die Ergebnisse der Völkerkunde bisher von unserer Seite gegen den Sozialismus nicht ausgewertet wurden. Coppers nicht genug zu schätzendes Verdienst ist es, hier — hoffentlich! — eine Aenderung angebahnt zu haben.

Bei einer Neuauflage des auf P. Schmidt aufbauenden Büchleins würde ich dringend wünschen, daß die sieben Vorträge nochmals durchgearbeitet und in ein mehr methodisches Schema umgegossen würden, teils unter bedeutenden Kürzungen, teils unter Erweiterungen, damit das Ganze präziser und knapper und damit für den Laien leichter verwertbar wird. Auch möchte ich eine Warnung an meine Confratres nicht unterlassen. Das Buch hat die besonders von P. Schmidt aufgegriffene und ausgebauten Kulturreistheorie zur Voraussetzung. Diese Theorie ist aber noch — Theorie und Hypothese und noch keineswegs in allen Einzelheiten einwandfrei belegt; speziell hat sich zwischen ihr und der menschlichen Urgeschichte noch keine Harmonie herstellen lassen. Wir dürfen aber niemals Hypothesen zur einseitigen Grundlage unserer Apologetik machen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, bei deren schließlichen Nichtanerkenntnung unseren guten Willen schlimm belohnt zu finden. Also keinen allzu großen Kulturreisübereifer, trotzdem er zur Mode gemacht werden soll!

Aufhausen bei Aichach.

Dr. Johannes Brümmer.

10) **Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche.** Von Heinrich Heil. Ein Blick auf die Kirchenpolitik vor hundert Jahren unter besonderer Be-rücksichtigung der Lage in Westdeutschland und im Bereiche der Ober-rheinischen Kirchenprovinz. 8° (112). Frankfurt a. M. 1921, Carolus-Druckerei.

Die Ausführungen dieses Schriftchens stellen im wesentlichen die Wiedergabe einer Artikelserie dar, die aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen durch die Bulle De salute animarum (16. Juli 1821) und der Errichtung der oberrheinischen

Kirchenprovinz durch die Bulle *Provida sollersque* (16. August 1821) in der „*Frankfurter Volkszeitung*“ (Juli und August 1921) erschien. Der Verfasser behandelt im ersten Abschnitt die kirchenpolitische Lage in Deutschland zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Der zweite Abschnitt gilt der staatlichen Bevormundung der Kirche in Preußen. Der umfangreichste, wohl weil dem Verfasser am nächsten liegende, ist der dritte: Kampf mit dem Staatskirchentum in Südniedersachsen. Der Verfasser, als Redakteur der „*Frankfurter Volkszeitung*“ täglich im Kampfe stehend, macht wohl nicht den Anspruch, etwas Neues zu bieten: es sind im wesentlichen Auszüge und Bearbeitungen aus den Werken von Brück, Kießling und verschiedenen anderen, wie sie im Literaturverzeichnis zusammengestellt und von ihm zitiert sind. Er geht infolgedessen auch nicht immer auf die Quellen zurück: so hat er S. 32 die Notizen über die kirchenpolitischen Zustände nicht direkt aus dem „*Roten Buch*“, sondern aus dem Artikel im Staatslexikon von Bachem übernommen und wie der letztere statt: „*In Kiel und Paderborn*“, „*in Köln und Paderborn*“ geschrieben. Die Kampfestellung, in der die Schrift geschrieben ist und die sich schon aus dem journalistischen Titel ergibt, ermöglicht nicht eine volle Würdigung aller Verhältnisse und schafft manche schiefen Verallgemeinerungen, wie zum Beispiel über die Zustände an den theologischen Fakultäten in Gießen oder Tübingen, aus der z. B. doch auch Möhler hervorgegangen ist. Zu weit gegangen ist es z. B. auch, wenn er die kirchenpolitischen Bestrebungen Joseph II. mit der traurigen Gegenwart in Beziehungen bringt: „Der Abfall der Niederlande von Österreich, der auf die Gewaltmaßregeln zurückzuführen war, mit denen Joseph II. den belgischen Episkopat niederzudrücken suchte, war der erste große Schlag, mit dem ein Mächtiger ihn züchtigte; der Verlust der deutschen Kaiserkrone folgte nach; der Niedergang Österreichs, der nun einsetzte, hat im Diktat von St. Germain von 1919 sein vorläufiges Ende gefunden; auch hier zeigte sich die Hand Gottes“ (S. 11). Zu weit gegangen auch, wenn z. B. gefagt wird, daß „im Gegensatz zu den deutschen Staaten Conflans ohne große Hindernisse mit anderen Staaten rasch zu Vereinbarungen kam, so mit Ludwig XVIII. von Frankreich, der das im Jahre 1516 abgeschlossene Konkordat unter günstigeren Bedingungen für die Kirche erneuerte“ (S. 15): Denn das Konkordat von 1516 hatte dem französischen Königtum weitgehende Rechte z. B. in der Ernennung für sämtliche hohe kirchliche Stellen in Frankreich eingeräumt, wie sie kein deutscher Staat jemals besessen hat — und das Konkordat Ludwigs XVIII. ist in Wirklichkeit niemals zur Durchführung gelangt (vgl. etwa: E. Sévestre, *L'histoire du Concordat de 1801*, 75 ss.). Aber abgesehen von solchen Dingen wird man dem Verfasser sehr dankbar sein müssen, daß er durch seine Darlegungen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise des katholischen Volkes wieder auf eine fast schon vergessene Zeit leuchtet, die eine Zeit harten Kampfes und schließlich Sieges war; umso mehr, da die sozialistische Religionspolitik der Gegenwart jeder Religion und vor allem dem Katholizismus wohl noch härtere Kämpfe bringen wird, als die damaligen Kämpfe waren. Und da mag, wie der Verfasser schreibt, das leuchtende Beispiel der Großväter und Väter uns stets vor Augen schweben.

Dillingen a. D.

A. Bigelmair.

11) **Der heilige Dominikus. Untersuchungen und Texte.** Von Dr Berthold Altaner, Privatdozent an der Universität Breslau. (Breslauer Studien zur historischen Theologie. Herausgegeben von Dr Josef Wittig und Dr Franz Xaver Seppelt, o. ö. Professoren der Kirchengeschichte an der Universität Breslau. Neue Folge der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, begr. von Dr Max Sdralek, Bd. II.) (XVIII u. 265). Breslau 1922, Aderholz.